Die Dokumentation beschreibt auch Objekte (Strecken, Linienführungen, Abschnitte), welche nur noch wenig oder keine historische Wegsubstanz enthalten. Diese sind in der Inventarkarte als graue Linien dargestellt. Sie sind historische Verkehrswege von nationaler Bedeutung, sind aber nicht Teil des Bundesinventars (Art. 3 VIVS).

Strecke SZ 52 *Arth - Walchwil (- Zug)*

Landeskarte *1151*

GESCHICHTE

Stand Februar 1998 / CD, hus

Die Strecke entlang des Zugersees gilt in der Literatur bis zu einer eigentlichen Strassenanlage in den 1820er Jahren als eher schwieriger, für schwere Transporte ungeeigneter Saumweg (z.B. WEBER 1886: 4). Sicherlich muss dieser Weg komplementär zum bedeutenderen Seeweg gesehen werden. Allerdings lässt er sich entgegen aller Annahmen bis ins 16. Jahrhundert auch als wichtiger Landweg zurückverfolgen.

Erste kartographische Darstellungen liegen mit drei Karten von GYGER vor (HALLER, GYGER 1620; GYGER 1659 und 1667). Auch in der Kartenumsetzung des Pfyfferschen Reliefs der Urschweiz von PFYFFER/CLAUSNER (1786) wird die Strasse gezeigt. Und in der ZOLLKARTE von ZELLWEGER, KELLER (1825) ist die Strasse noch vor ihrem Ausbau mit dem Doppelstrich einer wichtigen Verbindung und mit einer Zollstelle in Walchwil belegt. Die Situation nach der Strassenanlage in den 1820er Jahren ist ein erstes Mal kartiert in den Zuger Vorarbeiten zur Dufourkarte (ANSELMIER 1845/46). Diese weisen eine Hauptstrasse nach. Im Topographischen Atlas (TA 191 Zug 1887, 192 Meierskappel 1888, 193 Aegeri 1887, 207 Arth 1888) ist eine über 5 m breite Kunststrasse aufgenommen.

Die entlang der Strasse liegenden Siedlungen lassen eine entsprechende Verbindung schon im Mittelalter annehmen, obwohl auch alle seeanliegenden Höfe sicher ihre Schiffstellen hatten. Zug, der wichtigste Streckenort der Region, ist als Siedlung in schriftlichen Quellen um 1190 zum ersten Mal erwähnt. Für 1242 ist Zug, eine kyburgische Gründung, als 'oppidum' und 1255 als 'castrum' überliefert. Seine Bedeutung beruhte direkt "auf dem Güterumschlag an der Strasse von Zürich zum Gotthard", im speziellen auf der Etablierung dieser Säumerstrasse nach Horgen (IVS DOKUMENTATION Kanton ZUG, ZG 1). 1359 wurde dem wichtigen Verkehrsort von den Habsburgern das Zoll- und Sustrecht verliehen. 1415 erlangte die Stadt Reichsfreiheit. Aus dem 15. Jahrhundert sind zwei Märkte des nun etablierten, regionalen Zentrums als schon bestehend überliefert (vgl. IVS DOKUMENTATION Kanton ZUG, ZG 10). Auch Oberwil und Walchwil sind bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts zurückzuverfolgen (DITTLI 1992: 379).

Dass ein wichtiger Landweg schon damals bestand, lässt sich indirekt auch aufgrund des mittelalterlichen Festungssystems der Letzinen nördlich von Arth schliessen (SIDLER 1910: 125ff.; vgl. SZ 5), das im Zusammenhang mit der Morgartenschlacht so ausführlich, aber auch kontrovers diskutiert wurde. Nach der Sage wurde hier der einen Landweg voraussetzende Hauptangriff von Zug aus erwartet.

Ein Binnenhandelsabkommen regelt im 15. Jahrhundert den Warentransport über den See, während die Verbindung Arth - Walchwil (- Zug) noch 1487 als ein für Fuhrwerke nicht passierbarer Saumweg beschrieben wird (OCHSNER 1927: 15; RÖLLIN 1969:

171). Seit dem 15. Jahrhundert gibt es jedoch entlang der Strecke auf Zuger Gebiet eine relativ dichte Reihe von schriftlichen Quellen, die eine Landstrasse belegen. Zudem werden Bemühungen offensichtlich, diese mindestens für den Karrenverkehr offen zu halten (vgl. ausführlich IVS DOKUMENTATION Kanton ZUG, ZG 10). Eine grössere Brücke - dem Durchgangsverkehr dienend - wird 1777 bei St. Adrian genannt (OCHSNER 1927: 54 und Fussnote).

Ende des 18. Jahrhunderts war aber wirklich nur noch ein Saumweg vorhanden. Mindestens wurde die Situation so festgestellt in einem österreichischen, militärischen Geheimbericht von 1799: "Der Weg von Arth über Walkwihl, Oberwihl nach Zug ist sehr schmall und nur für Infanterie, Cavallerie und Saumpferde brauchbar" (VERZEICHNIS 1799).

Trotzdem scheint die Strecke aber immer noch mehr als nur für den lokalen Warentransport genutzt worden zu sein. MOROSOLI (1991: 304f.) beschreibt für Walchwil einen 1804 bereits bestehenden Zoll, der wie erwähnt auch in der ZOLLKARTE von ZELLWEGER, KELLER (1825) erscheint.

In den 1820er Jahren entstand dann auf dieser Strecke die erste durchgehend künstlich angelegte Strasse des Kantons Zug. Diese stand im weiteren Zusammenhang mit den allgemeinen Ausbaubemühungen an der Gotthardroute und dem Bemühen der beteiligten Kantone, den wirtschaftlich wichtigen Verkehrsstrom weiter durch ihr Gebiet zu leiten. "Gerold Meyer [...] hob die Bedeutung der 1826 durch Übereinkunft zwischen den Regierungen von Schwyz und Zug zustande gekommenen Strasse von Brunnen bis Zug, 'welche vertragsgemäss für die beladensten Güterwagen fahrbar seyn soll', als ein sehr wichtiges Teilstück des Transitweges von Flüelen nach Zürich hervor." (FURRER 1994: 50).

In der (nach OCHSNER 1927: 102 erst 1827) getroffenen Übereinkunft durch die Regierung des Kantons Schwyz, die Gemeinde Walchwil und die Stadtgemeinde Zug sind auch die Details der Strassenanlage geregelt, die ein bezeichnendes Bild einer damaligen Kunststrasse geben: Die Strasse sollte ohne Seitengräben 14 Fuss, d.h. ca. 4.5 m, breit sein. Zur Befestigung gegen das Seeufer hin sollten schnell wachsende Bäume gepflanzt werden, z.B. Kirschbäume oder Pappeln. Wo keine Bäume gepflanzt werden könnten, sollten untereinander mit Latten verbundene Schaltsteine gesetzt werden. Das Wasser sollte in Hohldolen abgeleitet werden und die Wegoberfläche eine sorgfältige Bekiesung aufweisen. Für die bergseitig gesetzten Bäume wurde zudem ein Mindestabstand zur Strasse festgesetzt (STAZG, Theke 56, 1803-1847, Strassenbauten, Übereinkunft vom 1. Oktober 1827).

GELÄNDE *Aufnahme 1. September 1986 / CD*

Heute zeigt sich die Verbindung als verbreiterte, moderne Strasse mit Hartbelag. Ausser dem Verlauf weisen nur noch die Wegbegleiter auf die Vergangenheit hin.

1290 ist am Standort des nachmaligen Kapuzinerklosters Arth eine Kapelle bezeugt. Sie wird 1655 den Kapuzinern übergeben, die schliesslich 1667 das Kloster gründen (BIRCHLER 1930: 131ff.). Im

Türsturz der Eingangspforte ist die Jahreszahl 1682 angebracht. Auf der anderen Strassenseite steht ein Wegkreuz.

Kurz nach Arth steht bei Tafelstatt eine kleine, undatierte Wegkapelle mit St. Annastatue an der Seestrasse, im Winkel. Statue und Kapelle werden auf Beginn des 16. Jahrhunderts datiert und stehen im Zusammenhang mit der Wallfahrt nach St. Anna / Steinerberg (BIRCHLER 1930: 130).

Die kleine Wegkapelle St.Anna an der Seestrasse von Arth nach Walchwil. Abb. 1 (CD, 4. 10. 1986)



Beim Hühnenberg-Denkmal (Flurname) steht an der Strasse in der Nähe des verschwundenen Letziturmes seit 1821 ein einfacher, 1.2 m hoher Obelisk aus Granit mit der Inschrift "Hütet euch am Morgarten" (BIRCHLER 1930: 140). Dies ist auch die Stelle, an der vom 14. bis ins 16. Jahrhundert der Weg nach Zug durch eine Letzi gesperrt wurde. An der Strasse selber stand ein Turm mit Tor (BIRCHLER 1930: 136f.).

Die alte Kapelle St. Adrian, die einst am Rufibach, an der Kantonsgrenze Schwyz - Zug, stand, wurde hierher versetzt. Die Kapelle wurde mit dem alten Kreuz und den Votivtafeln am heutigen Standort neu aufgebaut. Die Verschiebung war wegen Überschwemmungsgefahr des Rufibaches nötig geworden (BIRCHLER 1930: 129f.). Das Deckengemälde im Inneren gibt einen Eindruck des früheren Standortes wieder: Rufibach und Brücke.

St. Adrian an der Kantonsgrenze Schwyz - Zug ist der einstige Standort der St. Adrianskapelle. 1480 wurde eine Kapelle hier am Rufibach erbaut, die nach 400 Jahren wegen Überflutungsgefahr durch den Rufibach 1 km weiter südlich neu aufgebaut werden musste (siehe oben).

10 m südöstlich des ehemaligen Standortes der Kapelle ist ein auffälliges Haus zu erkennen. Nach mündlicher Überlieferung soll es sich um ein ehemaliges Zollhaus handeln.

—— Ende des Beschriebs ——